

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 16. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2015) und **Antwort**

#### Ordnungsbehördliche Bestattungen gemäß § 16 Absatz 3 des Berliner Bestattungsgesetzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Bezirksämter sind zuständig für die Ordnungsaufgaben in Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens (vgl. Nummer 16 Absatz 8 des Zuständigkeitskataloges Ordnungsaufgaben, Anlage zu § 2 Absatz 4 Satz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes). Die Bezirksämter haben auf Kosten der Bestattungspflichtigen für die Bestattung einer Leiche zu sorgen, wenn Bestattungspflichtige nach § 16 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln sind oder sie ihrer Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen und kein anderer die Bestattung veranlasst (§ 16 Absatz 3 des Bestattungsgesetzes) und der Sterbeort im Land Berlin liegt (ordnungsbehördliche Bestattung).

Die Schriftliche Anfrage betrifft insofern Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Die Beantwortung der Fragen beruht demzufolge auf den übergebenen Stellungnahmen.

1. Wie viele ordnungsbehördliche Bestattungen hat die Stadt Berlin durch die Behörden seit Juli 2013 durchgesetzt? (Bitte tabellarisch nach Jahr und dem jeweiligen verantwortlichen Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Bezirk	Anzahl ordnungsbehördlicher Bestattungen		
	Ab Juli 2013	2014	2015
Charlottenburg-Wilmersdorf	119	224	254
Friedrichshain-Kreuzberg	113	234	199
Lichtenberg	55	107	85
Marzahn-Hellersdorf	52	103	103
Mitte	140	284	296
Neukölln	93	218	212
Pankow	64	169	149
Reinickendorf	95	187	175
Spandau	72	122	142
Steglitz-Zehlendorf	65	141	136
Tempelhof-Schöneberg	69	179	170
Treptow-Köpenick	86	135	149

2. Wie viele der seit Juli 2013 in Berlin ordnungsbehördlich Bestatteten waren jeweils Männer bzw. Frauen und bei wie vielen von diesen handelte es sich um sogenannte „Unbekannte Tote“? (Bitte tabellarisch nach Jahr und dem jeweiligen verantwortlichen Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Bezirk	Wie viele der ordnungsbehördlich Bestatteten waren jeweils männlich, weiblich oder sogenannte „unbekannte Tote“								
	Ab Juli 2013			2014			2015		
	männlich	weiblich	unbekannte Tote	männlich	weiblich	unbekannte Tote	männlich	weiblich	unbekannte Tote
Charlottenburg-Wilmersdorf	73	46	0	141	83	0	195	95	0
Lichtenberg	31	24	0	75	32	0	55	30	0
Mitte	89	51	0	201	83	3	210	86	1
Neukölln	64	29	0	149	69	0	140	72	0
Reinickendorf	57	38	0	129	58	0	122	53	0
Steglitz-Zehlendorf	47	18	0	76	65	0	76	60	0
Treptow-Köpenick	61	25	0	92	43	0	103	46	0

Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt, dass etwa 65 % der ordnungsbehördlich bestatteten Personen männlich und 35 % weiblich waren. Die übrigen Bezirksämter konnten keine Angaben machen, da die gewünschten Daten statistisch nicht erfasst werden. Eine nachträgliche Erhebung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich, dem steht die Notwendigkeit der Erfüllung bestattungsrechtlicher Aufgaben nach § 16 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes entgegen.

3. Wie viele der ordnungsbehördlich Bestatteten gab es seit Juli 2013 in Berlin, bei denen jeweils keine bestattungspflichtigen Personen ermittelt werden konnten und die deshalb durch die Behörden ordnungsbehördlich bestattet werden mussten? (Bitte tabellarisch nach Jahr und dem jeweiligen verantwortlichen Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Bezirk	Anzahl der ordnungsbehördlich Bestatteten, bei denen keine bestattungspflichtigen Personen ermittelt werden konnten		
	Ab Juli 2013	2014	2015
Charlottenburg-Wilmersdorf	77	155	140
Lichtenberg	30	45	54
Mitte	85	177	167
Neukölln	42	91	28
Treptow-Köpenick	55	79	61

Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt, dass bei ca. der Hälfte der ordnungsbehördlich Bestatteten keine bestattungspflichtigen Angehörigen ermittelt werden konnten. Die übrigen Bezirksämter konnten keine Angaben machen, da die gewünschten Daten statistisch nicht erfasst werden. Eine nachträgliche Erhebung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich, dem steht die Notwendigkeit der Erfüllung bestattungsrechtlicher Aufgaben nach § 16 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes entgegen.

4. Bei wie vielen der seit Juli 2013 in Berlin ordnungsbehördlich Bestatteten handelte es sich jeweils um Obdachlose oder um Wohnungslose? (Bitte tabellarisch nach Jahr und dem jeweiligen verantwortlichen Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Bezirk	Anzahl der ordnungsbehördlich bestatteten Obdachlosen oder Wohnungslosen		
	Ab Juli 2013	2014	2015
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0
Mitte	1	8	3
Treptow-Köpenick	1	2	2

Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt, dass die Anzahl der Obdachlosen und Wohnungslosen einen niedrigen einstelligen Prozentsatz umfasst. Die übrigen Bezirksämter konnten keine Angaben machen, da die gewünschten Daten statistisch nicht erfasst werden. Eine nachträgliche Erhebung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich, dem steht die Notwendigkeit der Erfüllung bestattungsrechtlicher Aufgaben nach § 16 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes entgegen.

5. Wie viele der seit 2008 in Berlin ordnungsbehördlich Bestatteten besaßen jeweils keine deutsche Staatsangehörigkeit, kein Aufenthaltsrecht in Deutschland oder waren Asylbewerber\*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? (Bitte getrennt tabellarisch nach Jahr und dem jeweiligen verantwortlichen Bezirk aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Bezirk	Wie viele der seit 2008 in Berlin ordnungsbehördlich Bestatteten besaßen jeweils keine deutsche Staatsangehörigkeit, kein Aufenthaltsrecht in Deutschland oder waren Asylbewerberinnen/Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine Angabe möglich					4	0	12
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0
Treptow-Köpenick	3	3	2	1	7	4	2	3

Bei den vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf genannten Fällen handelte es sich um nicht-deutsche Staatsangehörige (mit Aufenthaltsrecht, keine Asylbewerber\*innen). Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt, dass die Anzahl der Fälle im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Die übrigen Bezirksämter konnten keine Angaben machen, da die gewünschten Daten statistisch nicht erfasst werden. Eine nachträgliche Erhebung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich, dem steht die Notwendigkeit der Erfüllung bestattungsrechtlicher Aufgaben nach § 16 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes entgegen.

Zu 6. und 7.: In Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgte im Jahr 2015 in einem Fall eine Rückführung einer in Berlin verstorbenen Person nach Kenia. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass es in keinem Fall zu einer Rückführung ins Ausland gekommen ist. Die übrigen Bezirksämter können keine Angaben machen, da die gewünschten Daten statistisch nicht erfasst werden. Eine nachträgliche Erhebung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand möglich, dem steht die Notwendigkeit der Erfüllung bestattungsrechtlicher Aufgaben nach § 16 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes entgegen.

6. In wie vielen Fällen mündete die internationale Ermittlung der bestattungspflichtigen Personen seit 2008 in eine erfolgreiche Rückführung in Berlin Verstorbener ins Ausland? (Bitte tabellarisch nach dem jeweiligen Überführungsland, Jahr und dem jeweiligen verantwortlichen Bezirk aufschlüsseln.)

Berlin, den 01. Dezember 2015

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

7. Wie viele der seit 2008 in Berlin verstorbenen und ins Ausland rücküberführten Personen besaßen jeweils keine deutsche Staatsangehörigkeit, kein Aufenthaltsrecht in Deutschland oder waren Asylbewerber\*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? (Bitte getrennt tabellarisch nach Jahr und dem jeweiligen verantwortlichen Bezirk aufschlüsseln.)

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2015)